

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 15.07.2025      Geschäftszeichen: I 76-1.10.3-4/25

**Nummer:  
Z-10.3-977**

**Geltungsdauer**  
vom: **15. Juli 2025**  
bis: **15. Juli 2030**

**Antragsteller:**  
**Zürcher Ziegeleien AG**  
Eichwatt 1  
8105 REGENSDORF  
SCHWEIZ

**Gegenstand dieses Bescheides:**  
**"Urban T" - Außenwandbekleidung nach ETA-24/0556 und Dachdeckung**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und fünf Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Außenwandbekleidungen nach ETA-24/0556 und Dachdeckungen (beide "Urban T" bezeichnet) unter Verwendung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.2.

Der Anwendungsbereich ist wie folgt spezifiziert:

- hinterlüftete Außenwandbekleidung nach DIN 18516-1,
- Dachdeckung,
- statische und quasi-statische Beanspruchungen aus Eigengewicht, Wind und ggf. Eis- und Schneelast,
- Unterkonstruktionen aus Holz oder Aluminium.

### 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 2.1 Planung

##### 2.1.1 Allgemeines

Die Außenwandbekleidung und die Dachdeckung sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Ziegel "Urban T" und die metallischen Teile der Bauart entsprechen der Klasse "A1" nach DIN EN 13501-1 (siehe auch ETA-24/0556, Abschnitt 3.2). Die Holzbauteile nach Abschnitt 2.1.3 entsprechen der Klasse "D-s2,d0" nach DIN EN 13501-1.

Die Zuordnung der Klassifizierung zu den bauaufsichtlichen Anforderungen ergibt sich aus den Technischen Baubestimmungen.

Die Dachdeckung aus Ziegeln ist widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) nach DIN 4102-4 Abschnitt 11.4.3.

Die Außenwandbekleidung und Dachdeckung darf außer ihrer Eigenlast, den Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten keine weiteren Lasten (z. B. Werbeanlagen) aufnehmen.

Die Außenwandbekleidungen und Dachdeckungen dürfen nicht zur Übertragung von planmäßigen Anpralllasten und zur Absturzsicherung herangezogen werden.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk zu befestigen.

Das horizontale Tragprofil "Urban TC-Profil" wird mit den Bohrschrauben "Urban Selbstbohrschraube 4,8 x 16 mm" bzw. "Urban Selbstbohrschraube 4,8 x 30 mm" nach Abschnitt 2.1.2.3 auf vertikale Aluminiumprofile bzw. Holztraglatten der Unterkonstruktion befestigt. Die maximale Spannweite der horizontalen Tragprofile ist auf 680 mm zu begrenzen. Jeder Fassadenziegel "Urban T" wird am horizontalen Tragprofil "Urban TC-Profil" und mit je zwei spezifischen Halteclips "Urban T-Clip" am oberen Ziegelrand formschlüssig befestigt.

Die Fassadenziegel liegen am unteren Ziegelrand in voller Breite auf dem Fassadenziegel der benachbarten Ziegelreihe auf. Das Überlappungsmaß der Ziegel muss mindestens 10 mm betragen.

Die Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk sind gemäß den Technischen Baubestimmungen bzw. den entsprechenden Zulassungen/Bauartgenehmigungen (für die Verbindungsmittel und die Verankerungsmittel) gesondert nachzuweisen.

Die Schraubverbindung der horizontalen Tragprofile "Urban TC-Profil" mit der Unterkonstruktion muss technisch zwängungsfrei erfolgen.

## 2.1.2 Aufbau des Außenwandbekleidungssystems und Dachdeckung "Urban T"

### 2.1.2.1 Ziegel "Urban T"

Die Ziegel vom Typ "Urban T" müssen der ETA-24/0556 entsprechen.

Passelemente mit einer Mindestbreite von 100 mm dürfen eingesetzt werden.

Das Gewicht der Ziegel darf einen Wert von 2,60 kg für den Standardziegel (185 mm x 380 mm) nicht überschreiten.

Die Ziegel müssen außerdem gemäß Leistungserklärung eine Mindest-Biegetragfähigkeit, ermittelt für eine Stützweite von 160 mm, von 4900 N aufweisen.

### 2.1.2.2 Befestigungsmittel

a) Das horizontale Tragprofil "Urban TC-Profil" müssen der ETA-24/0556 entsprechen.

b) Die "Urban T-Clip" müssen der ETA-24/0556 entsprechen.

### 2.1.2.3 Verbindungsmittel

a) Die "Urban Selbstbohrschraube 4,8 x 30 mm" muss der ETA-24/0556 entsprechen.

b) Die "Urban Selbstbohrschraube 4,8 x 16 mm" muss der ETA-24/0556 entsprechen.

## 2.1.3 Unterkonstruktion

Das vertikale Unterkonstruktionsprofil darf aus Aluminium oder aus Holz bestehen. Es sind zu verwenden:

- Stranggepresste Aluminiumprofile der Legierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 573-3 mit einer Nennstärke von mindestens 2,0 mm oder
- Holz-Traglatten 30/50 mm aus Nadelholz nach DIN EN 14081-1 in Verbindung mit DIN 20000-5, mindestens der Sortierklasse S10 nach DIN 4074-1 und mindestens der Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 338.

## 2.2 Bemessung

### 2.2.1 Standsicherheit

Die Fassadenbekleidungen und Dachdeckungen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Es ist  $E_d \leq R_d$  einzuhalten.

Dabei ist

$E_d$  der Bemessungswert der Einwirkung

$R_d$  der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes

Der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes für die Ziegelbekleidung gegenüber Beanspruchungen senkrecht zur Ziegeloberfläche beträgt 2,1 kN/m<sup>2</sup>.

Für die Schraubverbindung auf den vertikalen Holz-Traglatten ist der Standsicherheitsnachweis erbracht.

Für die Schraubverbindung auf den vertikalen Aluminium-Tragprofilen ist der Nachweis wie folgt zu erbringen:  $N_d / N_{Rd} + V_d / V_{Rd} \leq 1$

mit

$N_{Rd} = 0,5$  kN / Schraube (Zugtragfähigkeit)

$V_{Rd} = 1,06$  kN / Schraube (Quersugtragfähigkeit)

## 2.3 Bestimmungen für die Ausführung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Außenwandbekleidung und die Dachdeckung "Urban T" sind, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen.

Beschädigte Ziegel dürfen nicht eingebaut werden.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Außenwandbekleidung bzw. der Dachdeckung mit diesem Bescheid eine

Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Ein Muster ist beigelegt (siehe Anlage 5). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

### 2.3.2 Montage als Außenwandbekleidung

Bei der Ausführung als vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung sind DIN 18516-1 und folgende Randbedingungen zu beachten:

- Die Verlegung der "Urban T"-Fassadenziegel erfolgt im Prinzip einer Stülpschalung, sodass die obere Befestigungsstelle jeweils durch den unteren Teil des darüber liegenden Ziegels in einer Breite von 10 mm verdeckt wird.
- Die Fassadenziegel sind im Verband zu verlegen.
- Der maximale Achsabstand zwischen den vertikalen Profilen der Unterkonstruktion darf 680 mm nicht überschreiten.

### 2.3.3 Montage als Dachbekleidung

Bei der Ausführung der Fassadenziegel "Urban T" als hinterlüftete Dachbekleidung sind – ergänzend zu den Bestimmungen in Abschnitt 2.3.2 – folgende Randbedingungen zu beachten:

- Die Dachneigung beim Ansatz der Fassadenziegel "Urban T" als wasserführende Ebene muss  $\geq 27^\circ$  betragen. Fugenschindeln aus Aluminium in Abmessungen von mindestens 100 mm x 180 mm dürfen verwendet werden.

### Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN EN 338:2016-07	Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen
DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 2: Mechanische Eigenschaften
DIN EN 1304:2013-08	Dach- und Fassadenziegel - Begriffe und Produktspezifikationen
DIN 4074-1:2012-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelschnittholz
DIN EN 14081-1:2019-10	Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
DIN 18516-1:2024-10	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet - Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze
DIN 20000-5:2016-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
ETA 24/0556	Cladding kit type URBAN T

Technische Baubestimmungen, siehe [www.dibt.de](http://www.dibt.de), Rubrik: >Service<, Unterrubrik: >Listen und Verzeichnisse<

Renée Kamanzi-Fechner  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Loff

Urban handgefertigter Firstziegel

Urban Firstentlüftungsprofil

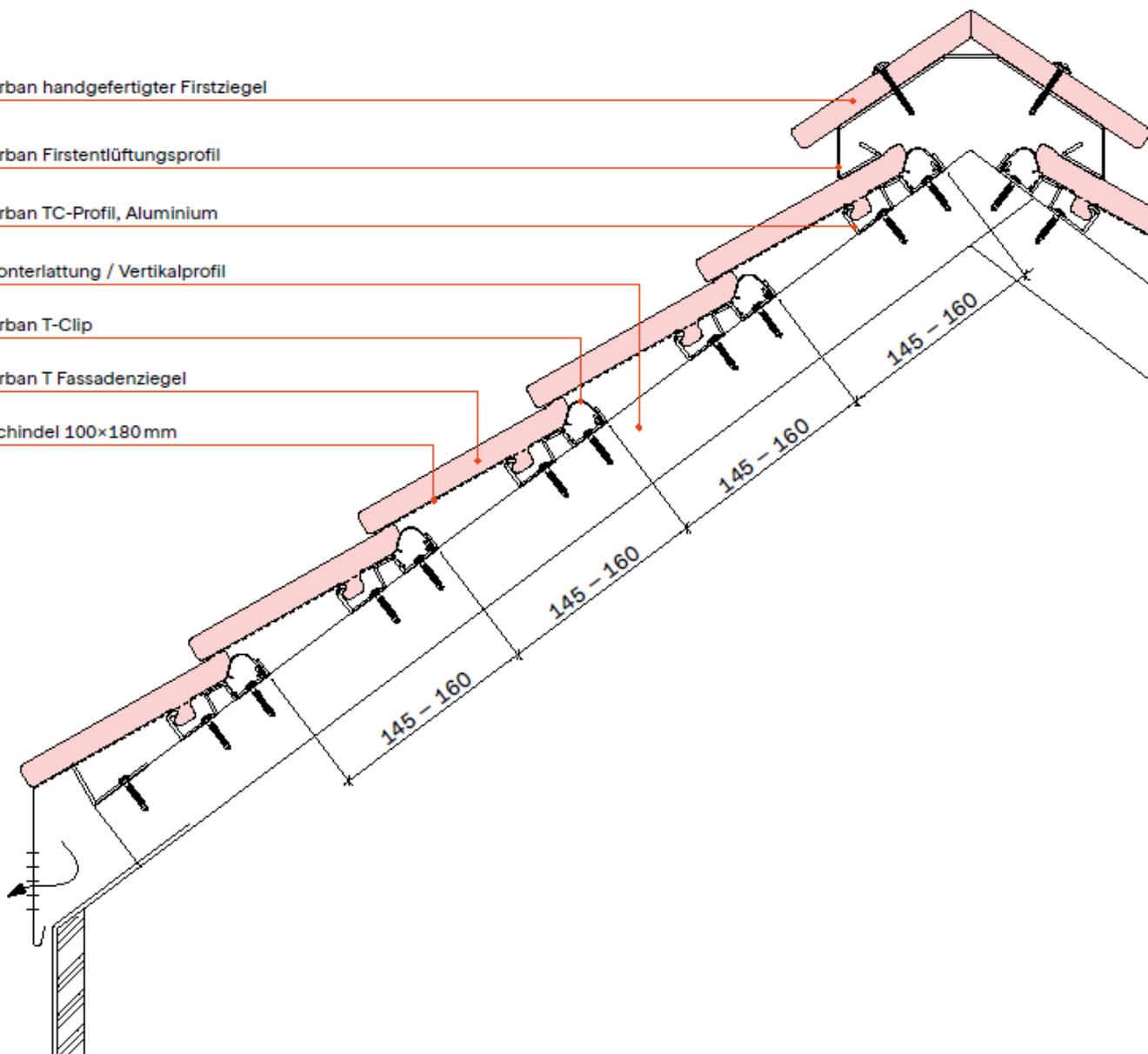
Urban TC-Profil, Aluminium

Konterlattung / Vertikalprofil

Urban T-Clip

Urban T Fassadenziegel

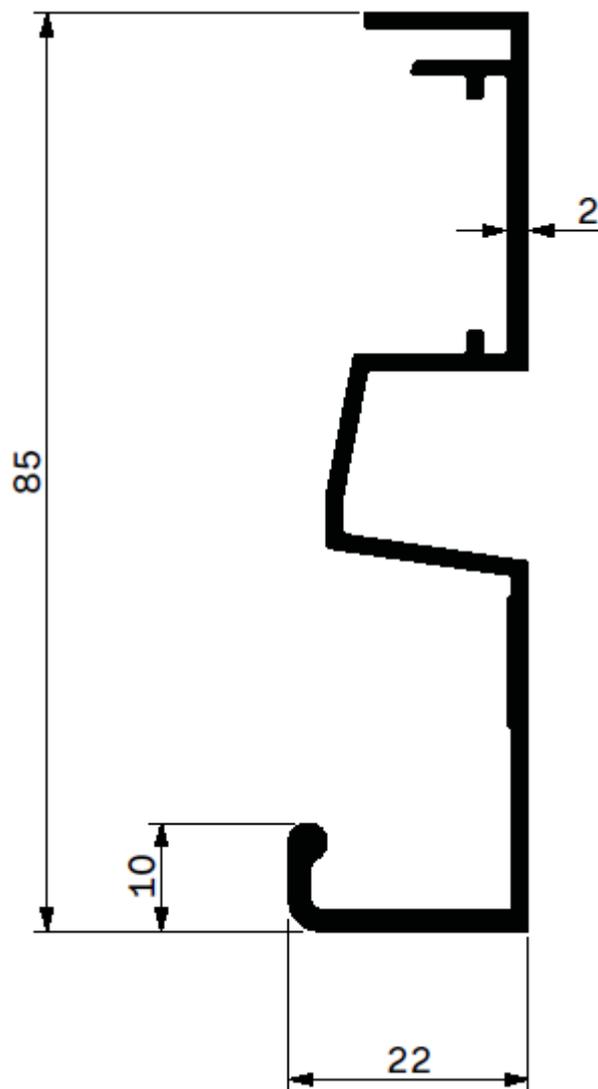
Schindel 100×180 mm



"Urban T" - Außenwandbekleidung nach ETA-24/0556 und Dachdeckung

Vertikalschnitt Dach

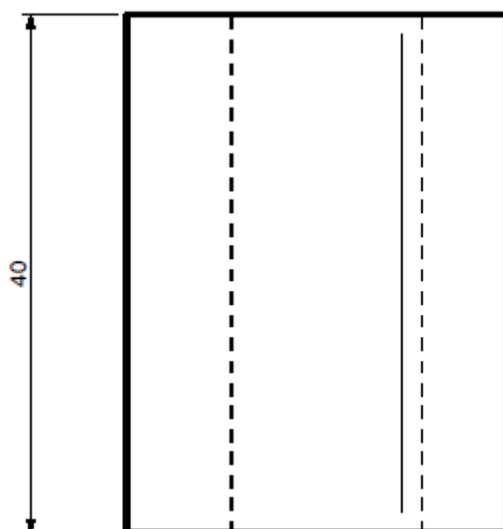
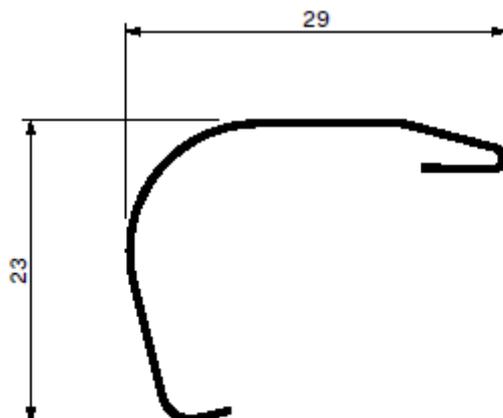
Anlage 1



"Urban T" - Außenwandbekleidung nach ETA-24/0556 und Dachdeckung

Horizontales Tragprofil "Urban TC-Profil"

Anlage 2



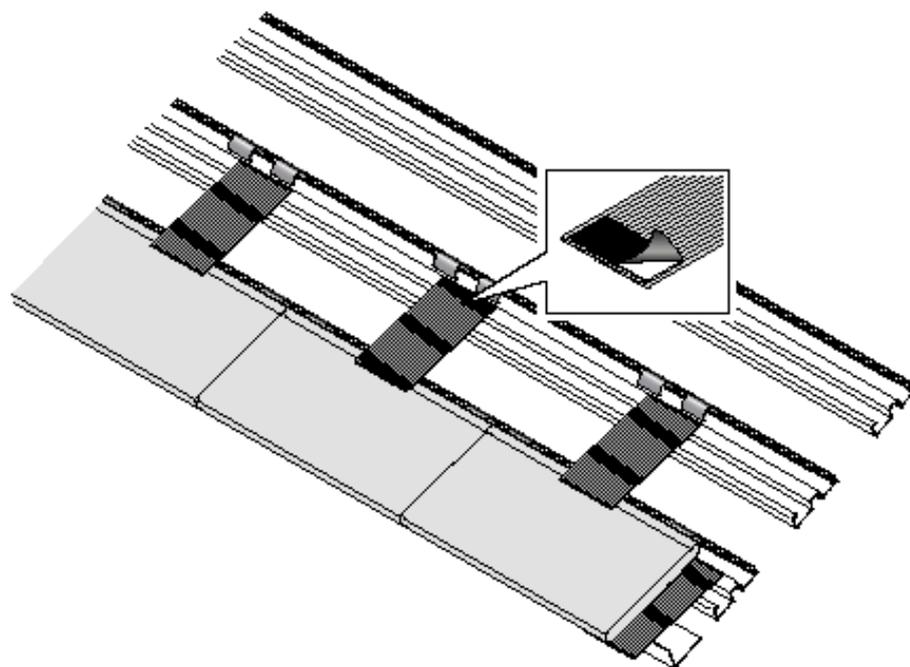
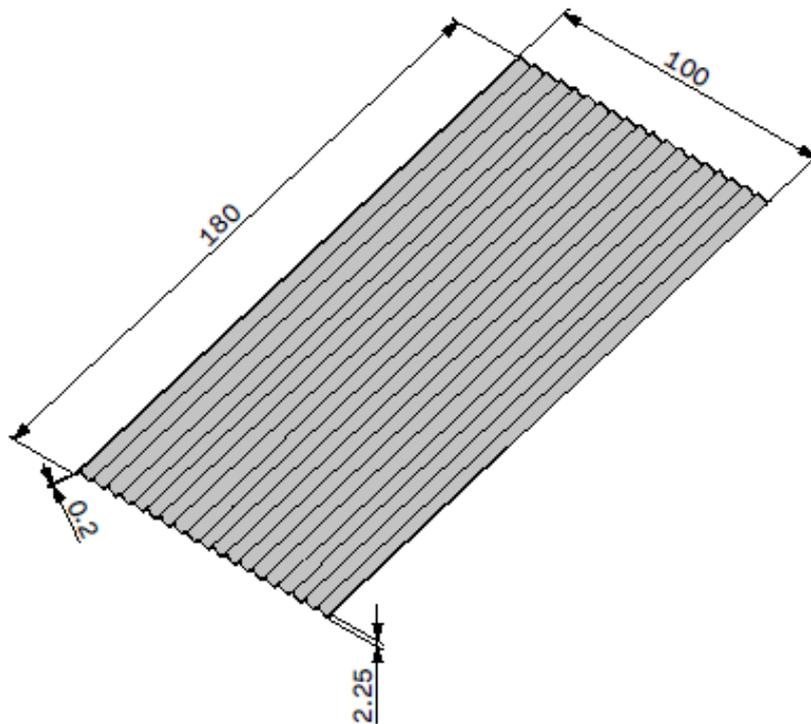
**Vermerk:**

- detaillierte Zeichnung liegt beim DIBt
- Toleranzen gemäss EN 10264-1
- alle Masse in Millimeter

"Urban T" - Außenwandbekleidung nach ETA-24/0556 und Dachdeckung

Befestigungs-Clip "Urban T-Clip"

Anlage 3



**Vermerk:**

- Alle Masse in Millimeter

"Urban T" - Außenwandbekleidung nach ETA-24/0556 und Dachdeckung

Fugenschindel "Urban T"

Anlage 4

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Fassaden- und Dachbekleidungssystem auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Beschreibung des verarbeiteten Fassaden- und Dachbekleidungssystem nach allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-977**

eingesetzte Formziegel (gem. Abschnitt 2.1.2.1):

- Urban T

eingesetzte Tragkonstruktion (gem. Abschnitt 2.1.2.2):

- Urban TC-Profil  
 Urban T-Clip

eingesetzte Unterkonstruktion (gem. Abschnitt 2.1.3):

- Aluminium-Unterkonstruktion  
 Holz-Unterkonstruktion

eingesetzte Verbindungsmittel (gem. Abschnitt 2.1.2.3):

- bei Aluminium-Unterkonstruktion:  
Urban Selbstbohrschraube 4,8 x 16 mm A4 nach ETA-24/0556  
 bei Holz-Unterkonstruktion:  
Urban Selbstbohrschraube 4,8 x 30 mm A4 nach ETA-24/0556

**Postanschrift der ausführenden Firma:**

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene System gemäß den Bestimmungen des o. g. Bescheides und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers: \_\_\_\_\_

"Urban T" - Außenwandbekleidung nach ETA-24/0556 und Dachdeckung

Erklärung der ausführenden Firma für den Bauherrn

Anlage 5